Preise Stromsonderkundvertrag Heizung

Für Kunden im Netzgebiet der Stadtwerke Bad Aibling.

Sonderabkommen für elektrische Raumheizung (Speicherheizungsanlagen, Direkt- und Wärmepumpen - Heizungsanlagen und andere unterbrechenbare Verbrauchseinrichtungen).

1. Preise bei getrennter Messung — 100 % Ökostrom aus Wasserkraft

		Nettopreis Energie inkl. Netznutzung	Strom-steuer	ohne 19 % Umsatzsteuer	+ 19 % Umsatzsteuer	mit 19 % Umsatzsteuer
Arbeitspreise						
in der Hochtarifzeit (HT)	ct./kWh	20,56	2,05	22,61	4,29	**26,90**
in der Niedertarifzeit (NT)	ct./kWh	17,19	2,05	19,24	3,66	**22,90**
Grundpreis *	€/Jahr			72,41	13,76	**86,17**

HT-Zeiten: Montag bis Sonntag von 6:00 bis 22:00 Uhr

NT-Zeiten (Voraussetzung ist ein vorhandener Zweitarifzähler): alle Zeiten außerhalb der HT-Zeiten

2. Preise bei gemeinsamer Messung — 100 % Ökostrom aus Wasserkraft

(nur für Anlagen die vor dem 01.04.1999 montiert wurden)		Nettopreis Energie inkl. Netznutzung	Strom-steuer	ohne 19 % Umsatzsteuer	+ 19 % Umsatzsteuer	mit 19 % Umsatzsteuer
Arbeitspreise						
in der Hochtarifzeit (HT)	ct./kWh	31,44	2,05	33,49	6,36	**39,85**
in der Niedertarifzeit (NT)	ct./kWh	17,19	2,05	19,24	3,66	**22,90**
Grundpreis *	€/Jahr			38,90	7,39	**46,29**
Leistungspreis je Kundenanlage	€/Jahr			64,42	12,24	**76,66**

HT-Zeiten: Montag bis Sonntag von 6:00 bis 22:00 Uhr

NT-Zeiten (Voraussetzung ist ein vorhandener Zweitarifzähler): alle Zeiten außerhalb der HT-Zeiten

Ergänzende Bestimmungen

Bei Zahlungsverzug gelten die Bestimmungen des Preisblattes für Grundversorgung. In den Grundpreisen sind die Kosten für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung enthalten. Weiter ist in den Nettopreisen die Konzessionsabgabe in Höhe von 1,32 ct./kWh, die Belastungen aus dem "Kraft-Wärme-Gesetz" i.H.v. 0,357 ct./kWh, aus der "§ 19 Umlage" i.H.v. 0,417 ct./kWh, sowie aus der "Offshore-Haftungsumlage" i.H.v. 0,591 ct./kWh und die sog. "Abschalt-Umlage" i.H.v. 0,000 ct./kWh enthalten. Bei Änderung der Abrechnungsgrundlagen (z.B. Änderung von Abgaben, Strompreisen) innerhalb einer Abrechnungsperiode wird ohne Ablesung am Stichtag in der jeweils folgenden Abrechnung zeitanteilig abgegrenzt. Die zeitanteilige Abgrenzung erfolgt maschinell unter Berücksichtigung von jahreszeitlichen Verbrauchsschwankungen der jeweiligen Verbrauchergruppe auf der Grundlage maßgeblicher Erfahrungswerte. * Im Grundpreis sind die Entgelte des Netzbetreibers für einen Drehstrom- oder Wechselstromzähler enthalten. Sofern weitere technische oder abweichende Einrichtungen des Netzbetreibers vorhanden sind (z.B. Stromwandler, Smart-Meter-Zähler, Vorauskasse-Zähler), werden die Mehrkosten entsprechend der vom Netzbetreiber angegebenen Preise an den Kunden weiterverrechnet.

Stromkennzeichnung - Energiemix

Unser Energiemix setzt sich aus 100 % erneuerbaren Energien (100 % Wasserkraft) zusammen (0,00% Kernkraft, 0,00% fossilen und sonstigen Energieträgern). Damit sind 0,00 g/kWh CO2-Emission und 0,0000 g/kWh radioaktiver Abfall verbunden. Der Energiemix (Daten Jahr 2021) in Deutschland setzt sich im Durchschnitt aus 12,9% Kernkraft, 41,9% fossilen und sonstigen Energieträgern, sowie 45,2% erneuerbaren Energien zusammen. Damit sind 350 g/kWh CO2-Emissionen und 0,0003 g/kWh radioaktiver Abfall verbunden. Diese Angaben entsprechen den Anforderungen nach § 42 Energiewirtschaftsgesetz.